

Diakonie Stetten e.V. - Schlossberg 2 - 71394 Kernen-Stetten

An Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach  
An Bundesarbeitsminister Hubertus Heil  
An Bundestagsabgeordnete aus der Region

Datum 31. August 2022  
Es schreibt Ihnen Rainer Hinzen, Vorstandsvorsitzender  
Dietmar Prexl, Stellv. Vorstandsvorsitzender  
E-Mail Rainer.Hinzen@diakonie-stetten.de  
Dietmar.Prexl@diakonie-stetten.de

Diakonie Stetten e.V.  
Sekretariat  
Schlossberg 2  
71394 Kernen-Stetten

Telefon 940-0

### **Offener Brief: Einrichtungsbezogene Impfpflicht muss ausgesetzt oder angepasst werden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorstand eines von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht betroffenen Einrichtungsträgers hatten wir Sie bereits in unseren Schreiben vom 03.02.2022 und vom 19.05.2022 über die Auswirkungen dieser Impfpflicht informiert und Sie um Unterstützung gebeten. Insbesondere hatten wir darin auf die negativen Auswirkungen einer sektoralen Impfpflicht für die betroffenen Einrichtungen und Mitarbeitenden, aber auch für die betroffenen Menschen mit Unterstützungsbedarf hingewiesen.

Hauptverwaltung  
Diakonie Stetten e.V.  
Schlossberg 2  
71394 Kernen-Stetten

Vorstand

Pfarrer Rainer Hinzen  
Vorstandsvorsitzender

Dietmar Prexl  
Stellvertretender  
Vorstandsvorsitzender

Uns war es wichtig, deutlich zu machen, dass wir die Intention der einrichtungsbezogenen Impfpflicht, nämlich den Schutz vulnerabler Personengruppen, sehr ernst nehmen und dafür auch viel Aufwand betreiben – sowohl organisatorisch als auch personell. Auch hatten wir betont, dass wir grundsätzlich das Impfen als geeignetes und wichtiges Mittel zur Eindämmung des Corona Virus erachten. Gleichzeitig haben wir den immensen verwaltungstechnischen Aufwand beklagt, der nicht nur die Mitarbeitenden in unseren Einrichtungen, sondern auch die Mitarbeitenden der Gesundheitsämter nun schon seit Monaten belastet – und zwar zusätzlich zu den laufenden Aufgaben im Bereich des Corona-Krisenmanagements.

Landesbank Baden-Württemberg  
Konto 8693000  
BLZ 600 501 01  
IBAN  
DE54600501010008693000  
BIC SOLADEST600

Wie wir in unserem vorherigen Schreiben ausführlich dargelegt haben, wird die ursprüngliche Intention dieser sektoralen Impfpflicht mittlerweile jedoch klar verfehlt. Ihre Aufrechterhaltung ist für uns aus mehreren Gründen nicht mehr verhältnismäßig. Wir hatten Sie deshalb dazu aufgefordert, die einrichtungsbezogene Impfpflicht auszusetzen, solange es zu keinem Neuanlauf für eine allgemeine Impfpflicht kommt.

Spendenkonto  
Bank für Sozialwirtschaft  
Konto 4707400  
BLZ 601 205 00  
IBAN  
DE0760120500004707400  
BIC BFSWDE33STG

Aus den Rückmeldungen, die wir auf diese Schreiben erhalten haben, entnehmen wir seitens der Politik zwar die Anerkennung für die geleistete Arbeit während der

Ust-IdNr. DE 147216639  
www.diakonie-stetten.de

Vereinsregister  
Amtsgericht Stuttgart, VR 260266

Corona-Pandemie, aber in Summe leider wenig Verständnis und wenig Bereitschaft, uns bei unseren Anliegen zu unterstützen.

Zu unserer Verwunderung ist eher das Gegenteil der Fall. Wir nehmen wahr, dass in der Politik Stimmen laut werden, die sogar eine Verlängerung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht über den 31.12.2022 hinaus befürworten. Diese für uns besorgniserregende Tendenz veranlasst uns dazu, Ihnen heute erneut in einem offenen Brief zu schreiben und Ihnen unsere Situation zu schildern:

Nach mittlerweile zweieinhalb Jahren Pandemie ist für unsere stark erschöpften Mitarbeitenden leider immer noch keine Entspannung oder Erholung in Sicht. Ihre leise Hoffnung, dass sie zumindest in der Sommerzeit etwas durchatmen können hat sich leider nicht erfüllt. Die zahlreichen Infektionen im Zuge der Sommerwelle machen uns derzeit schwer zu schaffen und führen ähnlich wie in den Krankenhäusern zu massiven Personalausfällen, die nur mit großer Mühe aufzufangen sind. Dies trotz aufrechterhaltener Schutzmaßnahmen in unseren Häusern wie etwa der Maskenpflicht, die das Infektionsgeschehen aber leider nicht eindämmen können, weil es keine allgemeinen Schutzmaßnahmen mehr gibt.

Wir müssen feststellen, dass auch die sehr hohe Impfquote der Mitarbeitenden uns aufgrund der hochansteckenden Omikron-Varianten leider überhaupt nicht hilft, Infektionen zu vermeiden. Dies ist schon allein darum nicht überraschend, weil Klient\*innen und Besucher\*innen ebenso wenig einer Impfpflicht unterliegen, wie diejenigen Menschen, denen unsere Klienten bei vielen Gelegenheiten außerhalb der Einrichtung ohne jede Schutzmaßnahme begegnen können und dies auch tun.

Dafür aber werden neben den anhaltend hohen Belastungen in der direkten Betreuung und Pflege die Mitarbeitenden zusätzlich in administrativer Hinsicht belastet. Beispielsweise führen die neuen Vorgaben zum geforderten Immunstatus ab dem 01.10. dazu, dass unser ohnehin schon hoher Dokumentationsaufwand noch zusätzlich ansteigt. Auch müssen weitere Mitarbeitende den Gesundheitsämtern gemeldet werden, die bisher einen ausreichenden Immunstatus nachweisen konnten, aber in der aktuellen Pandemiesituation eine zusätzliche Booster-Impfung ablehnen. Viele unserer Mitarbeitenden sind angesichts dieser Umstände enttäuscht und frustriert. Manche haben daraus schon die Konsequenz gezogen und gekündigt.

In dieser angespannten Situation werden die derzeitigen Signale aus der Politik aus unserer Sicht nicht als fürsorglicher Schutz vulnerabler Gruppen, sondern als aktionistische Zusatzbelastung empfunden. Neben dem politischen Festhalten an der Impfpflicht verstärkt auch das von der Bundesregierung für den Herbst angekündigte Corona-Maßnahmen-Paket unseren Eindruck, dass unsere Mitarbeitenden in der Pflege und Betreuung weiter die Hauptlast beim Schutz vulnerabler Personengruppen tragen sollen, während der Allgemeinheit wenig Einschränkungen zugemutet werden. Laut Maßnahmenplan müssen unsere

Mitarbeitenden zusätzlich zur Impfpflicht noch mit Masken- und Testpflichten umgehen, die es für die Allgemeinheit so nicht gibt und sie tun dies klaglos aus ihrem Verantwortungsbewusstsein heraus.

Vor diesem Hintergrund erneuern wir unser Anliegen und bitten Sie dringend, die einrichtungsbezogene Impfpflicht auszusetzen.

Unabhängig davon ist für uns die Reduktion des gegenwärtig enormen bürokratischen Aufwands ein außerordentlich dringendes Anliegen. Es kann nicht sein, dass wir als Einrichtungen neben den oben beschriebenen Folgen für unsere eigentliche Arbeit auch noch an dieser Stelle die Hauptlast zu tragen haben. Aktuell drängt sich uns der Eindruck auf, dass der bürokratische und organisatorische Aufwand eher noch zunimmt als abnimmt. Aktuelle Beispiele dafür sind der Wegfall der kostenfreien Bürgertests und die Testnachweispflicht für Besucher\*innen der Einrichtungen. Da die Hürden für die kostenfreien Bürgertests erhöht wurden, sind unsere Mitarbeitenden verstärkt mit Angehörigen konfrontiert, die für den Besuch einen Vor-Ort-Test in der Einrichtung einfordern, was einen nicht unerheblichen zusätzlichen Zeitaufwand bedeutet.

Unsere dringenden Anliegen möchten wir abschließend noch einmal zusammenfassen und auf den Punkt bringen:

- **Sorgen Sie dafür, dass die organisatorische und bürokratische Mehrbelastung der Einrichtungen nachhaltig reduziert wird!**
- **Verteilen Sie die Last des Schutzes vulnerabler Personengruppen auf alle Schultern! Eine einseitige Belastung der Pflege- und Betreuungskräfte in den Eingliederungshilfeeinrichtungen und in den Pflegeheimen darf es nicht geben!**
- **Setzen Sie die einrichtungsbezogene Impfpflicht aus!**
- **Sehen Sie von einer weiteren Verlängerung des umstrittenen Gesetzes über den 31.12.2022 hinaus ab!**

Für weitere Informationen oder für Gespräche stehen wir Ihnen nach wie vor gerne zur Verfügung.

In Erwartung einer positiven Antwort grüßen wir Sie sehr herzlich.



Pfarrer Rainer Hinzen  
Vorstandsvorsitzender  
Diakonie Stetten e.V.



Dietmar Prexl  
Stellv. Vorstandsvorsitzender  
Diakonie Stetten e.V.